



Open Data

Beschreibung des Datenbestandes

**Verzeichnis der der KommAustria
angezeigten öffentlichen**

**Kommunikationsnetze und -dienste zur
Verbreitung von Rundfunk und
Rundfunkzusatzdiensten**

(Allgemeingenehmigung Medien)

17. November 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Erläuterung.....	3
1.2	Rechtliche Grundlage	3
1.3	Veröffentlichungszyklus	3
1.4	Lizenzierung	3
2	Beschreibung der verfügbaren Daten	3
2.1	betreiber.....	3
2.2	betreiberid	3
2.3	land	3
2.4	plz	3
2.5	ort	4
2.6	strasse.....	4
2.7	dienst.....	4
2.8	anzeigedatum.....	4
2.9	dienstaufnahme.....	4
3	Schnittstelle.....	4

1 Allgemeine Informationen

1.1 Erläuterung

Gemäß § 6 Abs. 3 iVm mit § 199 Abs. 2 Z 1 TKG 2021 hat die KommAustria die von ihr ausgestellten Bestätigungen über die erfolgte Anzeige von öffentlichen Kommunikationsnetzen und -diensten zur Verbreitung von Rundfunk und Rundfunkzusatzdiensten zu veröffentlichen. Mit dieser Liste kommt die KommAustria dieser Verpflichtung nach.

1.2 Rechtliche Grundlage

Gemäß § 15 Abs. 5 iVm mit § 120 Abs. 1 Z 3 TGK 2003 hat die KommAustria die von ihr ausgestellten Bestätigung über die erfolgte Anzeige von öffentlichen Kommunikationsnetze und -dienste zur Verbreitung von Rundfunk und Rundfunkzusatzdiensten zu veröffentlichen.

1.3 Veröffentlichungszyklus

Das Verzeichnis der Hörfunkveranstalter wird einmal täglich aktualisiert. Es wird der jeweils tagesaktuelle Stand veröffentlicht.

1.4 Lizenzierung

Behördliche Entscheidungen sind gemäß § 7 Urheberrechtsgesetz „Freie Werke“, eine Einschränkung hinsichtlich der Verwendung der Daten liegt somit nicht vor.

2 Beschreibung der verfügbaren Daten

Der Datensatz „MedienAGG“ enthält folgende Spalten:

2.1 betreiber

Der Name des Unternehmens.

2.2 betreiberid

Die eindeutige Kennung des Unternehmens, diese wird im Rahmen der Anmeldung vergeben.

2.3 land

Das Land der Unternehmens-Adresse.

2.4 plz

Die Postleitzahl der Unternehmens-Adresse.

2.5 ort

Der Ort der Unternehmens-Adresse.

2.6 strasse

Die Straße der Unternehmens-Adresse.

2.7 dienst

der angezeigte Dienst, wie

"Weiterverbreitung von Rundfunk über Funknetze"

"Weiterverbreitung von Rundfunk über kabelgebundene Netze"

"Sonstige Weiterverbreitung von Rundfunk sowie Rundfunkzusatzdienste"

2.8 anzeigedatum

Jenes Datum, an dem die Anzeige nach § 15 TKG 2003 eingebracht wurde.

2.9 dienstaufnahme

Das vom Unternehmen angegebene Datum, ab welchem der angezeigte Dienst öffentlich angeboten wird.

3 Schnittstelle

Daten können zusätzlich zur Möglichkeit des Downloads als CSV-, XML- und JSON-Datei auf der jeweiligen Website mittels REST-Schnittstelle abgefragt werden.

- <https://data.rtr.at/api/v1/tables/MedienAGG>

Eine Erläuterung ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.rtr.at/de/inf/odschnittstelle>.